



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

78. Jahrgang

Ansbach, August/September 2010

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

Impulse

- 146 Zum Konzept des Modellversuchs „Kooperation erste und zweite Phase Lehrerbildung“
148 Lernort Regierung von Mittelfranken

Stellenausschreibungen

- 150 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
153 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
153 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach
154 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Prüfungen

- 155 Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2011 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 155 6. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag
156 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Mittelfranken
157 8. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag
158 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2010/2011

Weitere Informationen

- 158 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Drogist/Drogistin"
159 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation"
160 Gastschulanordnung im Bildungsgang "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)" im Ausbildungsberuf "Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin"
160 Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Nichtamtlicher Teil

- 161 Einladung zur ökumenischen Andacht für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten
162 Rezensionen

Impulse

Zum Konzept des Modellversuchs „Kooperation erste und zweite Phase Lehrerbildung“

Ziel und Aufgabe der Lehrerbildung an der Universität und im Seminar muss es sein, „kompetente Lehrkräfte“ auszubilden, die im Sinne eines „reflektierenden Praktikers“ sich einem lebenslangen Lernprozess zur Optimierung der eigenen berufsspezifischen (Handlungs-) Kompetenzen stellen. Jede der beiden Phasen kann ihre spezifischen Stärken in die Waagschale werfen, um dieses Ziel zu erreichen.

Das Projekt „Kooperation erste und zweite Phase Lehrerbildung“ innerhalb des Modellversuchs Lehramt^{plus} an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt hat sich zum Ziel gesetzt, Konzepte für die Zusammenwirkung beider Phasen zu entwickeln, die auch von anderen bayerischen Universitäten aufgegriffen werden können.

1. Ziele im Überblick

Das Kooperationsprojekt ist auf vier Semester ausgerichtet und startete mit Beginn des Schuljahres 2009/2010. Nachdem die Universität und die beteiligten Schularten sich gegenseitig ihre Ausbildungskonzepte vorgestellt hatten (Orientierungsphase), wurden Überlappungsbereiche und Kooperationsfelder identifiziert, in denen durch Zusammenarbeit die Lehrerbildung optimiert werden kann.

Es geht also um Kooperationen

- zum einen zwischen Universitätsdozenten und Seminarlehrkräften - bezogen auf die (Aus-) Bildung der Referendare/Lehramtsanwärter und Studierenden,
- zum anderen zwischen Referendaren/Lehramtsanwärttern und Studierenden - als Austausch zwischen den angehenden Lehrkräften
- schließlich zwischen Universitätsdozenten und Seminarlehrkräften zu Fragen der Unterrichts- und Bildungsforschung.

Indem jede Phase das beiträgt, was sie am besten kann - die Universität praxisorientierte Theorie, die Seminarlehrkräfte theoriegeleitete Praxis - wird ein Beitrag für „Lehrerbildung aus einem Guss“ geleistet, ohne dabei die Strukturen und Bildungsaufgaben der Institutionen grundsätzlich zu verändern.

Grundsätzlich gilt, dass es neben der Optimierung der Ausbildung immer auch um theoretische Fundierung geht. Dies betrifft z. B. die Ausdifferenzierung von Ansätzen wie der Kompetenzorientierung im Bildungssystem, aber auch die Entwicklung kleiner empirischer, auf Optimierung gerichteter Studien. Es handelt sich also um Lehrerbildungsforschung, ausgerichtet an der fachspezifischen und überfachlichen Bildungsdiskussion.

2. Grundstrukturen des Modellversuchs

1. Gesamtkoordination und Gesamtverantwortung werden von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Federführung von Prof. Dr. Waltraud Schreiber und Stefanie Serwuschok getragen.
2. Die laufende Arbeit erfolgt vorrangig in fachspezifischen Teams. Sie setzen sich mindestens aus dem Fachvertreter der Universität und je einer Seminarlehrkraft für die Schularten Grundschule (GS), Hauptschule (HS), Realschule (RS), Gymnasium (GY) zusammen. Diese fünf Personen bilden die fachspezifische Kerngruppe. Sie werden jeweils vom Professor/ dem Fachvertreter als „primus inter pares“ koordiniert.
3. Arbeit in der Koordinatorengruppe:
Um den Gesamtzusammenhang nicht aus dem Blick zu verlieren, bestimmt jede Kerngruppe einen Koordinator bzw. ein Koordinatoren-Tandem (Universität/Seminar). Die Koordina-

toren haben die Aufgabe, die Ergebnisse der eigenen Kerngruppe zu präsentieren und Anregungen aus anderen Gruppen in die Arbeit der eigenen Gruppe einzuspeisen. Die Koordinatorengruppe plant gemeinsam mit der Projektleitung die Plenumstagen für alle Mitglieder des Kooperationsprojekts.

4. Im zweiten Jahr werden die Kooperationskonzepte, die entwickelt und erprobt wurden, ausdifferenziert. Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu stützen wird an empirischen Konzepten gearbeitet.
5. Zielvereinbarungen regeln das Vorgehen für das Gesamtprojekt und die fachspezifischen Kerngruppen. Es ist daran gedacht, die Arbeitsergebnisse ggf. in gemeinsamen Publikationen zu veröffentlichen.

3. Phasen des Projekts

1. Orientierungsphase: Die Vorstellung der Ausbildungskonzepte und der Institutionen erfolgte vor Ort. Um Felder für die Zusammenarbeit herausarbeiten zu können, sollte sich jede Gruppe über den Unterrichtsbetrieb der einzelnen Schularten bzw. den Lehrbetrieb an der Universität informieren, dabei u. a. fachspezifische Kompetenzmodelle und Unterrichtskonzepte, schulart- bzw. schulstufenbezogene fachspezifische Methoden und überfachliche Unterrichtsmethoden, die zur Anwendung kommen, diskutieren sowie Lehrerbildungs- und Studienkonzepte der Universität bzw. Ausbildungskonzepte für die einzelnen Schularten kennenlernen.
2. In der folgenden Analysephase wurde der Abstimmungsbedarf konkretisiert, vorrangig zwischen Universität und Seminar, zudem aber auch zwischen den Schularten. Der Schwerpunkt auf Kompetenzprofilen bzw. zur Unterrichtskompetenz kristallisierte sich heraus. In dieser Phase wurden schrittweise auch die Fachwissenschaften eingebunden.
3. Im Rahmen der Realisierungsphase werden Konzepte entwickelt, die sich in die bestehenden Ausbildungspraxen integrieren lassen, bzw. innovative, erweiternde Ansätze eröffnen. Veranstaltungstypen für die Universität und die Studienseminare, an denen sowohl Dozenten als auch Seminarlehrkräfte beteiligt sind, werden ausdifferenziert und erprobt. Parallel erfolgt zudem die theoretische Fundierung der Ansätze.
4. Die Erprobung geht nahtlos in eine Optimierungsphase über, die zu Konzepten führen soll, deren Ziel eine Institutionalisierung der Kooperation zwischen der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung ist. Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen wird durch Evaluierungen unterfüttert.

4. Beteiligte Fächer

Biologie (Hügel, Fachvertreter)	▶ GS, HS
Deutsch (Prof. Gien)	▶ RS, GY, GS, HS
DiDaZ (Prof. Meixner)	▶ GS, HS
Englisch (Prof. Böttger/ Sprachenzentrum)	▶ RS, GY, GS, HS
Geographie (Prof. Hemmer)	▶ RS, GY, GS, HS
Geschichte (Prof. Schreiber)	▶ RS, GY, GS, HS
Katholische Religion (Prof. Kropac)	▶ RS, GY, GS, HS
Latein (Goldhahn, Fachvertreter)	▶ GY
Romanische Sprachen (Sprachenzentrum/ Berschin, Fachvertreter)	▶ RS, GY
Schulpädagogik (Praktika) (PD Dr. Seitz)	▶ RS, GY, GS, HS

Prof. Dr. W. Schreiber
Kath. Universität Eichstätt

Stefanie Serwuschok
Wiss. Mitarbeiterin
Kath. Universität Eichstätt

Joachim Schnabel
Regierungsschulrat
Regierung von Mittelfranken

Lernort Regierung

von Mittelfranken



Ein Projekt der Regierung von Mittelfranken

für Schüler/Schülerinnen ab der 8. Jahrgangsstufe

"Die Regierung" - für viele Jugendliche wie auch Erwachsene dürften sich wenig konkrete Vorstellungen hinter diesem oft als abstrakt empfundenen Begriff verbergen. Ein Ziel des Projektes "**Lernort Regierung**" ist es u. a., die lehrplanmäßig verankerten Lerninhalte vor Ort lebendig zu vermitteln. Hierzu sollen die Regierung als Mittelbehörde, deren Aufgaben, Aufbau und die Arbeit der Regierungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter den Schülern und Schülerinnen transparent gemacht werden.

Welches Programm ist vorgesehen?

Halbtägige Besuche von Schulklassen bei der Regierung von Mittelfranken mit folgendem Programm:

- 09:00 Uhr Begrüßung der Klasse in einem Sitzungssaal der Regierung
- Aufbau und Aufgaben der Regierung von Mittelfranken - Impulsreferat
- Aufgaben und Arbeit der Regierung - aufgezeigt an aktuellen Fallbeispielen
- Führung durch die Markgrafenresidenz
- gemeinsames Mittagessen; Ende der Veranstaltung gegen 13:00 Uhr

Wer kann teilnehmen?

Schulklassen folgender Schularten ab der Jahrgangsstufe 8:

Hauptschulen
Berufsfachschulen

Berufsschulen
Fachoberschulen
Gymnasien

Wirtschaftsschulen
Berufsoberschulen

Wer trägt die Kosten?

Die teilnehmende Schule organisiert die Anfahrt. Die Fahrtkosten können von der Regierung leider nicht übernommen werden, allerdings werden die Schüler/innen sowie die Begleitpersonen von der Regierung zum Mittagessen und einer Führung durch die Markgrafenresidenz eingeladen.

Wie ist der Besuch durch die Klasse vorzubereiten?

Die Lehrkraft bereitet die Klassen vorab inhaltlich auf den Besuch vor, indem z. B. die wichtigsten **Aufgaben und Funktionen der Mittelbehörde "Regierung von Mittelfranken"** in der Übersicht gemeinsam erarbeitet werden. Es sollten sich auch bereits Interessengruppen unter den Schülern gebildet haben, die mit den Aufgabenbereichen der Regierung von Mittelfranken korrespondieren.

→ siehe <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/>

Unter der Rubrik "Unsere Aufgaben" finden Sie den aktuellen Organisationsplan der Regierung von Mittelfranken.

Die Mitarbeiter der Regierung werden die Aufgaben- und Arbeitsbereiche anhand aktueller Fallbeispiele vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden die Klassen gebeten, sich zur Regierung selbst (zu deren Aufbau und Funktion) Fragen zu überlegen und diese rechtzeitig (spätestens eine Woche vor dem Besuch) vorzulegen.

Einer den Schulen bereits vorliegenden **Broschüre „Lernort Regierung“** kann für die Vorbereitung hilfreich sein, da hier an Beispielen zu allen Schularten deutlich wird, dass der Besuch bei der Regierung von Mittelfranken lehrplanrelevant ist und damit unterschiedliche Lehrplanziele abgedeckt werden können.

Wie muss die Anmeldung erfolgen?

Den Anmeldevordruck für einen Besuch an der Regierung von Mittelfranken finden Lehrkräfte unter <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/lernort.htm>. Die **schriftliche** Anmeldung senden Sie bitte an:

Regierung von Mittelfranken
Referat 40.1.1
Postfach 6 06
91511 Ansbach
E-Mail: joachim.schnabel@reg-mfr.bayern.de
oder sabine.biechele@reg-mfr.bayern.de
oder michael.gebhard@reg-mfr.bayern.de

Welche Termine werden angeboten?

Folgende Termine stehen im aktuellen Schuljahr zur Verfügung:

Mittwoch,	27.10.2010
Dienstag,	23.11.2010
Donnerstag,	09.12.2010
Mittwoch,	19.01.2011
Dienstag,	01.02.2011
Donnerstag,	17.03.2011
Mittwoch,	13.04.2011
Donnerstag,	12.05.2011
Dienstag,	28.06.2011

Die Anmeldung muss aus organisatorischen Gründen **spätestens vier Wochen** vor dem gewünschten Termin bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen sein.

Klassen, die berücksichtigt werden, erhalten spätestens zwei Wochen vor dem gewählten Termin eine schriftliche Bestätigung.

Wo erhalten Sie (weitere) Auskünfte?

- Regierungsschulrat Joachim Schnabel (Bereich Schulen) Tel.: 0981 53-1221
- Konrektorin Sabine Biechele (Bereich Schulen) Tel.: 0981 53-1239
- Studienrat Michael Gebhard (Bereich Schulen) Tel.: 0981 53-1672

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Pestalozzischule	6533	Grundschule	273	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Insel Schütt	6607	Grundschule	200	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
--------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung grundsätzlich erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht

Projekt "Nürnberg lernt Französisch" an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Wolkersdorf, Zwieseltalschule	6695	Grundschule	195	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
-------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung grundsätzlich erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

1. Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Rektorenstelle der Besoldungsgruppe A 14 an der Grund- und Hauptschule Feuchtwangen-Stadt im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 7/2010 (Seite 128) wird aufgrund zurückgehender Schülerzahlen aufgehoben.

2. Neuausschreibung

Feuchtwangen-Stadt	6717	Grundschule	243	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
Feuchtwangen-Stadt		Hauptschule	113		

Die ab 01.08.2010 rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Feuchtwangen-Stadt und Hauptschule Feuchtwangen-Stadt, werden von einer Schulleitung geleitet.

Ganztagszug an den Schulen

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Herrieden	6727	Grundschule	270	2. Konrektorin/	A 12 + AZ
Herrieden		Hauptschule	306	2. Konrektor	

Die ab 01.08.2010 rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Herrieden und Hauptschule Herrieden, werden von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Konrektorenstelle der Besoldungsgruppe A 12 + AZ an der Grundschule Diepersdorf im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2010 (Seite 93) wird aus dienstlichen Gründen zum 01.08.2010 aufgehoben.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5P7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.

Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. August 2010**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. August 2010**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. August 2010**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Juli 2010 Gz. 40.2-5145-9/10

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist ab dem Schuljahr 2010/11 eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer, die eine Ausbildung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt werden in diesem Zusammenhang:

- bei Lehrerinnen/Lehrern alter Lehrerbildung die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
- bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder als Fach im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder Hauptschule
- bei Fachlehrerinnen/Fachlehrern die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Musikunterricht der Grundschule oder der Hauptschule

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die

Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stelvenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MfrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind bis **20. August 2010** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **27. August 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Juli 2010 Gz. 40.2-5145-10/10

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach ist ab dem Schuljahr 2010/11 eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen - zu-

nächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer, die eine Ausbildung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt werden in diesem Zusammenhang:

- bei Lehrerinnen/Lehrern alter Lehrerbildung die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
- bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder als Fach im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder Hauptschule
- bei Fachlehrerinnen/Fachlehrern die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Musikunterricht der Grundschule oder der Hauptschule

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MfrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind bis **20. August 2010** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Ansbach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **27. August 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. Juli 2010 Gz. 41.5-5345-1/10

Für den Regierungsbezirk Mittelfranken ist ab dem Schuljahr 2010/11 eine Stelle in der Fachberatung für Sport an Förderschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich der Fachberatung gehört unter anderem die Fortbildung von Lehrkräften und die Beratung von Förderschulen, sowie die Zusammenarbeit mit den weiteren Fachberatern für den Sport an Förderschulen.

Es können sich Sonderschullehrerinnen/ Sonderschullehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Es wird Sport als studiertes Fach im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts an Förderschulen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden nach fachlichen Notwendigkeiten im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß KMBek vom 04.12.2002 Nr. IV/8-P 8004-4/130 325.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihre Bewerbung bis **22. September 2010** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis **29. September 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2011 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan

Die Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Juni 2010 Gz. 40.2-5196-1/11 (MfrSchAnz Nr. 7/2010, Seite 138) wird wie folgt berichtigt:

14.06.2011 bis 17.06.2011
Mündliche Prüfungen in Nürnberg

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

6. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag

Zeit: Mittwoch, 06.10.2010
Ort: Universität Regensburg, Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg
Hörsaal 2 (Zentrales Hörsaalgebäude)
Thema: Verbraucherbildung und Konsumkompetenz - Aufgaben und Handlungsfelder für die Schule

Zu den großen Herausforderungen der Schule gehört die Verbraucherbildung. Kinder und Jugendliche werden täglich mit einer Vielzahl von Konsumangeboten und Konsummöglichkeiten konfrontiert. Schule hat deshalb die Aufgabe, Kinder und Jugendliche mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Der diesjährige AWT-Uni-Tag, der zum sechsten Mal stattfindet, greift diese Thematik in vielen Aspekten auf, präsentiert aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse und stellt relevante Zusammenhänge her. Im Mittelpunkt stehen dabei Schülerinnen und Schüler sowie die Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung des Themas.

Der 6. AWT-Uni-Tag wird veranstaltet von der Universität Regensburg in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München und der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit-Wirtschaft-Technik. An dieser Veranstaltung sollen neben AWT-Lehrern und Fachlehrern der arbeitspraktischen Fächer auch Schulleiter, Seminarleiter und Lehramtsanwärter und Schulaufsichtsbeamte teilnehmen. Den Teilnehmern werden die Fahrtkosten erstattet (KMS IV.3-5 P7160.12-4.14 437 vom 26.02.2010). Diese sind mit den jeweiligen Regierungen abzurechnen. Den Regierungen liegt ein Abdruck des KMS vor.

Die Anmeldung zum 6. AWT-Uni-Tag erfolgt über FIBS (Suchworte: AWT-Uni-Tag oder Verbraucherbildung). **Anmeldeschluss ist der 25.09.2010.**

Programm

10:15 - 10:25 Uhr

Begrüßung

- Herr Prof. Dr. Thomas Strothotte
Rektor der Universität Regensburg
- Herr Helmut Krück, Ministerialrat
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

10:25 - 10:45 Uhr

Eröffnung des 6. AWT-Uni-Tages

- Herr Dr. Peter Herdegen
Didaktik der Arbeitslehre, Didaktik der Sozialkunde, Universität Regensburg
- Frau Barbara Keppeler, Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit-Wirtschaft-Technik

10:45 - 11:30 Uhr

Ökonomische Verbraucherbildung an der Schule

Herr Josef Kufner, Ministerialdirigent
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

11:30 - 12:15 Uhr

Konsummilieus und Verbraucherschutz

Frau Anja Zupfer (M.A.), Institut für Soziologie
der Universität Regensburg

12:15 - 12:45 Uhr

Didaktische Materialien und Projekte der Stiftung Warentest für den Unterricht

Frau Bettina Dingler, Stiftung Warentest

12:45 - 13:45 Uhr

Mittagspause in der Mensa der Universität
Regensburg

13:45 - 14:15 Uhr

Kinder und Jugendliche und Verbraucherrechte

Herr Prof. Dr. Jörg Fritzsche,
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Universität Regensburg

14:15 - 14:45 Uhr

Anreize für nachhaltigen Konsum

Herr Prof. Dr. Wolfgang Buchholz
Lehrstuhl für Finanzwissenschaft/Umweltökonomie,
Universität Regensburg (angefragt)

14:45 - 15:15 Uhr

Kinder und Jugendliche und Finanzkompetenz

Herr Stefan Schmidt
Didaktik der Arbeitslehre, Universität Regensburg

15:15 - 15:45 Uhr

Ein Internetportal zum Thema Finanzkompetenz

Herr Sascha Straub
Verbraucherzentrale Bayern e. V.

15:45 - 16:15 Uhr

Ziele der Verbraucherbildung

Herr Dr. Peter Herdegen
Didaktik der Arbeitslehre, Didaktik der Sozialkunde,
Universität Regensburg

16:15 Uhr

Abschluss

Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Mittelfranken

Warum Supervision?

Schulleiterinnen und Schulleiter sind, insbesondere angesichts der deutlich erweiterten Führungsverantwortung sowie der Vielfalt der Aufgaben und Ansprechpartner, oft Stress- und Belastungssituationen ausgesetzt. Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen und wird in Mittelfranken inzwischen von vielen Führungskräften als Angebot wahrgenommen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleginnen und Kollegen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven

betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmer - die in Ihrem Fall alle in der Schulleitung tätig sind – erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

1. Termin:

20. Oktober 2010, 15:00 - 17:00 Uhr

Die erste Stunde ist als „Schnupperstunde“ für neue Interessenten offen. Einige Teilnehmer, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

Die weiteren fünf Termine für das Schuljahr 2010/2011 werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Ort: Grundschule Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach
Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 23

Leitung: Dipl. Psych. Sabine Kückler, BRin (Supervisorin BDP)
Staatliche Schulpsychologin Susanne Grüner, KRin

Voraussetzung: - eine regelmäßige Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

Meldetermin: 10. Oktober 2010

Anmeldung bitte bei einer der beiden folgenden Personen:

- Frau Dipl. Psych. Sabine Kückler, Beratungsrektorin, Supervisorin BDP, Staatliche Schulpsychologin am Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürth, GS Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach, Telefon 0911 8101968, Telefax 0911 8915288, E-Mail-Adresse: Kuechler@gs-altenberg.de

- Frau Susanne Grüner, KRin, Staatliche Schulpsychologin im Landkreis Erlangen-Höchstadt, Grundschule Baiersdorf, Bodenschatzstr. 9, 91083 Baiersdorf, Telefon 09133 6069868, E-Mail-Adresse: susi.gruener@gmx.de

Die Regierung von Mittelfranken gewährt für die Teilnahme an den Veranstaltungen Versicherungsschutz. Reisekosten können den Teilnehmerinnen/Teilnehmern **nicht** erstattet werden.

8. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

Thema: "Ich sehe was, was du nicht siehst!" - Medienwelten und Religion

Termin: 22. Oktober 2010

Leitung: Direktor Klaus Buhl

Teilnehmerzahl: 400

Lehrgangsort: Heilsbronn

Zielgruppe: Religionslehrkräfte, Lehrkräfte

Schularten: Förderschulen, Hauptschule, Grundschule

Fach/Bereich: Evangelische Religionslehre

„Ich sehe was, was du nicht siehst!“ - Das kann zunächst einmal die Kluft zwischen den Mediengewohnheiten von Schülerinnen/Schülern und ihren Lehrkräften kennzeichnen. Inwieweit sollten sich Lehrkräfte mit der oft so anderen Medienrezeption der Kinder und Jugendlichen beschäftigen? Immerhin gilt Mediensozialisation heute als ein wichtiger Teil der gesamten Sozialisation der Heranwachsenden und Medienkompetenz als ein zentrales fächerübergreifendes schulisches Bildungsziel.

„Ich sehe was, was du nicht siehst!“ - Das kann auch auf den religiösen Glauben bezogen werden. Wer an Gott glaubt, „sieht“ ihn in seinem Leben und in dieser Welt am Werk; wer an Gott glaubt, sieht Leben, Welt und

Wirklichkeit „mit anderen Augen“. Dabei spielen Medien wie das Buchmedium Bibel oder die Bildmedien der christlichen Kunst eine wichtige Rolle.

„Ich sehe was, was du nicht siehst!“ - Das könnte auch ein Ergebnis unseres Lehrerinnen- und Lehrertages sein, denn: Es gibt mehr Verbindungen zwischen den populären Medienwelten und der Religion als die meisten wahrnehmen oder vermuten.

Das zumindest ist eine zentrale These des Hauptreferenten Professor Dr. Manfred L. Pirner von der Universität Erlangen-Nürnberg: Mediensozialisation beinhaltet immer auch religiöse Sozialisation; die Medien spielen für die Welt-Anschauung der Heranwachsenden, ihre moralische Orientierung und ihre Beschäftigung mit existenziellen Grundfragen eine wichtige Rolle.

Hier liegt eine besondere Aufgabe und Chance des Religionsunterrichts, sich mit der Medienkultur auseinanderzusetzen und religiöse Bildung mit Medienbildung zu verbinden. Wie diese Herausforderung angenommen werden kann - dazu sollen im Lauf dieses Tages Perspektiven und praktische Ansätze vorgestellt werden. Am Nachmittag werden verschiedene Workshops das Thema des Tages weiter aufgreifen.

Besondere Hinweise:

- Der Lehrertag beginnt um 09:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.
- Die Schulleitungen erhalten zu Schuljahresbeginn 2010/2011 Meldelisten.
- Meldungen über FIBS nicht möglich!
- Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Nähere Informationen dazu auf unserer Homepage unter **www.rpz-heilsbronn.de** und im Dillinger Heft Nr. 79, Lehrgang Nr. 813.

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2010/2011

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Juli 2010 Gz. 40.1.1-514-1/92

Zur Teilnahme an den Ausbildungs- und Seminartagen im Schuljahr 2010/11 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für

- Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Hauptschulen,
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter an Grund- und Hauptschulen sowie
- Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter an Grund- und Hauptschulen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Drogist/Drogistin"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Juni 2010 Gz. 44.1-5204-4/10

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.04.2010 Nr. VII.4-5 O 9220.12-1-7.31838 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Drogist/Drogistin“ nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Drogist/Drogistin“ wird zur Bildung von Fachklassen beginnend mit der Jahrgangsstufe 10 an der

Staatlichen Berufsschule
Nürnberger Land
Rudolfshofer Straße 30
91207 Lauf a. d. Pegnitz

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet der Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1. bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Juli 2010 Gz. 44.1-5204-7/10

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des KMS vom 09.07.2010 Nr. VII.4-5 S9400.3-1-7.45668 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation“ auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI S. 467), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation“ wird zur Bildung von Fachklassen in der Jahrgangsstufe 10 an der

Städtischen Berufsschule Direktorat 6
Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg

ein Fachsprengel gebildet, der das Gebiet der Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberpfalz umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1. bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Hinweis:

Der für den Ausbildungsberuf "Werbekaufmann"/"Werbekauffrau" (jetzt „Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation“) zur Städt. Berufsschule Direktorat 6 in Nürnberg für die Jahrgangsstufen **11** und **12** bestehende Fachsprengel (Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 31. Juli 1987, RABl. S 152), der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und die Oberpfalz umfasst, gilt fort.

Gastschulanordnung im Bildungsgang "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)" im Ausbildungsberuf "Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juli 2010 Gz. 44.1-5204-9/10

Im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.07. 2010 Nr. VII.3-5 O 9220.7-1.65 614 erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), für Auszubildende im kombinierten Bildungsgang "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)" im Ausbildungsberuf "Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin" folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des kombinierten Bildungsgangs "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)" im Ausbildungsberuf "Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin" mit Beschäftigungsort in Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab der Jahrgangsstufe 10 die

Städtische Berufsschule
für Farbe und Gestaltung München
Luisenstraße 11
80333 München

als Gastschüler zu besuchen.
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Im Jahr 2007 haben die Bezirksschwerbehindertenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Beauftragte des Arbeitgebers und der Regierungspräsident der Regierung von Mittelfranken eine Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Integrationsvereinbarung wurde im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 8 und 9/2007 abgedruckt und ist auch auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht www.regierung.mittelfranken.bayern.de (Schule und Bildung - Schulpersonal - Integrationsvereinbarung ...). Sie trat zum 1. August 2007 in Kraft.

Die nachgeordneten Stellen werden nochmals darauf hingewiesen, dass allen beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen und Schulleitungen ein Exemplar der Integrationsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, bitten wir dies umgehend nachzuholen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur ökumenischen Andacht für Lehrerinnen und Lehrer aller Schul- arten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, in einem Gottesdienst sich auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel der Arbeit zu besinnen.

Anlässlich des Melanchthon-Jahrs 2010 steht ein Theaterstück mit dem Thema „Wer glaubt, wird selig!“ im Mittelpunkt der diesjährigen ökumenischen Andacht. In der turbulenten Zeit der Reformation bekennt sich die Äbtissin Caritas Pirckheimer zu ihrem Glauben. Das Stück fordert uns heraus, selbst zu unserem Glauben zu stehen und ihn zu leben.

Ort: St. Klara, Nürnberg

Zeit: Dienstag, 5. Oktober 2010

Beginn: 15:55 Uhr

Nach der Andacht besteht im CPH bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zur zwangloser Begegnung und Gespräch.

Bitte weisen Sie in Ihrer Schule bzw. in Ihrem Bekanntenkreis auf diese Andacht hin.

Nähere Informationen unter
www.schulreferat-stadtkirche.de
(Rubrik „Projekte“).

Rezensionen

Kersten Reich (Hrsg.); *Lehrerbildung konstruktivistisch gestalten*.

Wege in der Praxis für Referendare und Berufseinsteiger, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 2009, 289 Seiten, 29,95 €

In der Forschung zur Lehrerbildung finden sich seit einigen Jahren immer mehr Wissenschaftler, die das Thema mit Interesse aufgenommen und eigene Projekte vorangetrieben haben. Im Zentrum dieser Projekte stehen Fragen des Studierverhaltens, der Kompetenzentwicklung und der Ausbildungsqualität.

Universitätsprofessor Dr. Kersten Reich vertritt das Forschungs- und Lehrgebiet Internationale Lehr- und Lernforschung an der Universität zu Köln. Er ist Herausgeber des Buches *„Lehrerbildung konstruktivistisch gestalten“*, das unter Mitwirkung erfahrener Lehrerinnen/Lehrer und Seminarleiterinnen/Seminarleiter als praxisbezogene Einführung für die erste und zweite Phase der Lehrerbildung entstanden ist. Reichhaltige Materialien aus der Ausbildungspraxis ergänzen das Buch im Internet mit zahlreichen Beispielen und Hilfen, die zum Selbststudium oder in der Seminararbeit genutzt werden können.

Zwei fiktive Referendare, Paul und Paula, begleiten den Leser durch das Buch. Sie vertreten anschaulich die Perspektive der „Betroffenen“ indem sie kritisch beschreiben und bewerten, wie sie die immer stärker modularisierte Lehrerbildung erleben.

Das Buch ist in 14 Kapitel aufgeteilt, die zugleich wesentliche Ausbildungsziele dieser modularisierten Ausbildungspraktiken verkörpern.

In den ersten drei Kapiteln des Buches erfährt der Leser in einem Überblick Grundlegendes über die schwierige Ausgangssituation in der Modularisierung der Lehrerbildung, über Zielperspektiven und Standards bis hin zur zwingenden Vernetzung von Schule, Hochschule und zweiter Phase. Kompetenzorientierung steht im Mittelpunkt.

Die Kapitel vier bis einschließlich vierzehn geben dann aus konkreten Erfahrungs- und Praxisbezügen heraus Anregungen für die berufsfeldorientierte Ausbildung. Unterschiedlichste Themen und Inhalte zur Professionalisierung des Lehrerhandelns werden hier aufgegriffen, z. B.:

- förderliche Lernatmosphäre/Führungsstil,
- kein Handeln ohne Selbstreflexion,
- Beobachtungskompetenz als Basis für professionelles Handeln,
- Beratung/Beratungsgespräche/Beratung im systemischen Kontext,

- Diagnostik und Bewertung,
- Unterrichtsplanung, -durchführung und -nachbesprechung,
- Umgang mit vielfältigen Erwartungen und Enttäuschungen,
- Alltagshandeln - Schulentwicklung,
- u. v. m.

Dabei wird der Leser durch eine besondere Art von „Fallarbeit“ und durch die Dialoge der beiden fiktiven Referendare immer wieder aufgefordert, sich einer Diskussion zur Verbesserung der Lehrkultur zu stellen. Insbesondere die Hinweise zur Durchführung konkreter Übungen machen das Buch zu einem Lernprogramm für Lehrende.

„Lehrerbildung konstruktivistisch gestalten“ richtet sich an all diejenigen, die an der ersten und der zweiten Phase der Lehrerbildung beteiligt sind und sich ernsthaft und kritisch damit auseinandersetzen. Der Fokus wird eindeutig auf die Professionalisierung des Lehrens gerichtet.

Gleichermaßen richtet sich das Buch aber auch an Lehramtsstudierende und Referendare, die Orientierung und umsetzbare Anregungen suchen, um in einer herausfordernden Berufspraxis bestehen und sich weiter entwickeln zu können. Letztlich wird auch ergründet „... was man wissen muss, damit man im Lehrberuf glücklich wird - und bleibt!“

Hannelore Ferschl

Anne A. Huber (Hrsg.); *Kooperatives Lernen – kein Problem*. Effektive Methoden der Partner- und Gruppenarbeit (für Schule und Erwachsenenbildung), Ernst Klett Schulbuchverlag, 2008, 176 Seiten, 19,95 €

Die Herausgeberin Anne A. Huber (z. Z. wissenschaftliche Assistentin an der Pädagogischen Hochschule Weingarten im Bereich Pädagogische Psychologie) vereint erfahrene Pädagogen aus Schule und Universität zu einem Autorenkollektiv, deren Intention es ist, zu Unrecht verbreitete Vorurteile gegen Gruppenarbeit in Schule und Erwachsenenbildung mit einem an der neuen Unterrichtskultur orientierten erweiterten Begriffsverständnis von kooperativen Lernformen zu widerlegen.

Das Buch ist klar gegliedert. Um in der Sache zu überzeugen, legt die Herausgeberin in der ausführlichen Einführung die Bedeutung kooperativer Lernformen für den schulischen Lernprozess sowie der Lebens- und Berufswelt dar und belegt ihre Ausführungen mit einer Überblicksstudie zu den positiven Auswirkungen auf die Lernenden. Rasch grenzt sie das traditionelle Begriffsver-

ständnis der „üblichen Partner- und Gruppenarbeitsformen“ von der dem Buch zu Grunde liegenden erweiterten Begriffsauffassung der kooperativen Lernformen ab. Die Autorin zeigt, dass kooperative Lernformen Wert darauf legen „(...) Lernsituationen so zu gestalten, dass das Lernen der Gruppenmitglieder im Mittelpunkt steht und angeregt wird und nicht etwa das Erstellen eines Gruppenprodukts“. Kooperative Lernformen werden als Arbeitsformen verstanden, bei denen alle Gruppenmitglieder zur konstruktiven Mitarbeit aufgefordert sind und sich nicht im Sinne eines destruktiven „Trittbrettfahrens“ oder des „sozialen Faulenzens“ herausnehmen können. Dies geschieht immer mit dem Ziel der aktiven Verarbeitung des Lernstoffes im eigenen Lerntempo.

Die vom sechsköpfigen Autorenteam gewählten und ausgearbeiteten praktischen Beispiele kooperativer Lernformen für die Primar- und Sekundarstufe sind durchaus nicht neu, sind aber dem prozessorientierten Begriffsverständnis angepasst. Im Kapitel „Strukturierte Anleitung zu verschiedenen Partner- und Gruppenmethoden“ werden zehn kooperative Lernmethoden ausführlich, klar strukturiert und stets nach gleichem Schema aufbereitet angeboten. Ein „Steckbrief“ versorgt den Leser mit wesentlichen Informationen, die sich an drei Fragestellungen orientieren: Wie läuft die Methode ab? - Warum ist die Methode wirksam? - Wo setze ich die Methode ein? Diese „Steckbriefe“ sind farblich abgesetzt, füllen stets eine Seite und sind somit für den suchenden Leser leicht aufzufinden. Im Folgenden werden alle Methoden gründlich beschrieben. Fachdidaktische Schlüsselbegriffe sind fett gedruckt. (Eine CD hält ergänzende Informationen und Arbeitsblätter bereit. Die Herausgeberin erstellt im Anhang des Buches Hinweise über den Inhalt und den Gebrauch der CD.)

Abschließend werden nützliche Anregungen und hilfreiche Tipps zur Einführung kooperativer Lernmethoden gegeben sowie detaillierte Vorschläge zu einer Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der Schulentwicklung formuliert.

Alles in allem spricht dieses Buch zum einen die an Weiterbildung interessierten Pädagogen an, die offen neue didaktische Ansätze diskutieren und diese innovativ in den Unterricht hineinragen wollen. Zum anderen ist es aufgrund der zahlreichen grundlegenden, praktischen Unterrichtsbeispiele für Berufsanfänger empfehlenswert und ergänzt wertvoll jede Lehrer- und Seminarbücherei.

Heike Dreßler

Wilhelm H. Peterßen; Handbuch Unterrichtsplanung.

Oldenbourg Schulbuchverlag, 2000 (9. Auflage), 460 Seiten, 26,95 €

Schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert schrieb Wilhelm Peterßen sein „Handbuch Unterrichtsplanung“, das mittlerweile in der 9. Auflage - immer wieder aktualisiert und überarbeitet - herausgegeben wird. Der Untertitel „Grundfragen-Modelle-Stufen-Dimensionen korrespondiert weitgehend mit der Gliederung des Buches.

Wie Peterßen bereits im Vorwort deutlich macht, handelt es sich hier um kein Buch, das systematisch durchzuarbeiten wäre. Vielmehr ist es bedarfsorientiert zu nutzen: Berufsanfänger finden beispielsweise im Kapitel „Modelle“ unterschiedliche, bewährte Konzepte zusammenfassend und klar verständlich dargestellt. Deutlich wird hier die Entwicklung der Unterrichtsplanung von der didaktischen Analyse über das Perspektivenschema hin zu Gegenkonzepten wie das Berliner oder das mit ihm verwandte Hamburger Modell, also von der bildungstheoretischen hin zur lerntheoretischen Didaktik; dargestellt wird im weiteren Verlauf die lernzielorientierte Unterrichtsplanung ebenso wie offene und schülerorientierte Unterrichtsplanung und abschließend die Konzeption „Unterrichtsplanung als Konstruktion“.

Auch erfahrene Lehrkräfte können aus diesem Kapitel Nutzen ziehen, ihren eigenen Unterricht kritisch reflektierend vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Planungsansätze betrachten. Als praxisrelevant können der vierte und fünfte Teil des Buches bewertet werden, in denen Strukturierungshilfen, Planungsstufen und Planungsdimensionen anhand vielfältiger Beispiele geboten werden. *Planungsstufen* meint hier die lang-, mittel- und kurzfristige Lernplanung: vom Jahresplan bis hin zum täglichen Unterrichtsentwurf, während mit *Planungsdimensionen* vorwiegend Ziele, Inhalte und Methoden verbunden werden. Auch - und gerade weil - heute so viele neue Ansätze im Zusammenhang mit Unterricht diskutiert werden, scheint es lohnenswert, sich mit diesem bewährten Grundlagenwerk intensiver zu befassen - es ist keineswegs überholt!

Jeannette Heißler, Andrea Engelhardt

Hartinger/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 158. Ergänzungslieferung, 46,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.158 CLV

Dirnaichner/Weigl; Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. Ergänzungslieferung Nr. 84, 53,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.84 CLV

Kiesl/Stahl; Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. Ergänzungslieferung Nr. 149, 46,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.149 CLV

CD-ROM: Bayer. Schulrecht

34. Ausgabe, 64,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2031.34 CLV

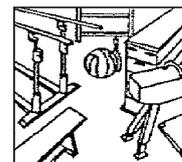
CD-ROM: Schulordnung der Volksschulen in Bayern

16. Ausgabe, 62,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2036.16 CLV

Kubosch; Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 137. Ergänzungslieferung, 51,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.137 CLV

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Graf/Kaiser; Die Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO). Loseblatt-Kommentar, 100. Ergänzungslieferung, 37,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2002.100 CLV

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Das gesamte Schul- und Dienstrecht, zusammengestellt von SchAD a. D. Otto Wenger. Loseblattwerk zur Ergänzung in zwei Ordnern mit ca. 2000 Seiten (enthält 69. Ergänzungslieferung) Mai 2010, 85,00 €, Verlag J. Maiß GmbH, München, Best.-Nr. 1834, www.maiss.de